

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Heinrichswalde und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2018 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde hat in ihrer Sitzung am 09.03.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Heinrichswalde festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Heinrichswalde, den 30.03.2023

gez. Manja Laumann
Bürgermeisterin